



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 41/2006**

**Berichtigung der Prüfungs- und Studien-  
ordnung für die geisteswissenschaftli-  
chen Bachelor of Arts (B.A.)-  
Studiengänge der Universität Konstanz**

vom 12. September 2006

Herausgeber:  
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-3870

**Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung  
für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge  
(in der Fassung vom 3. August 2006)**

Hiermit wird die Fassung der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge vom 3. August 2006, bekannt gemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 37/2006 der Universität Konstanz, wie folgt berichtigt:

1. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) In den Studiengängen, in denen die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen verlangen, die über die Schul-sprachen Englisch und Französisch hinausgehen, und der nicht bereits zu Beginn des Studiums erbracht wurde, werden Studienzeiten, die für den Erwerb dieser Kenntnisse verwendet werden, auf Antrag im Umfang von bis zu zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.  
Ist der Fremdsprachennachweis für die Orientierungsprüfung zu erbringen, wird die Prüfungsfrist auf Antrag in diesem Fall entsprechend verlängert.  
Der Antrag auf Verlängerung der Regelstudienzeit und ggf. der Frist für die Ablegung der Orientierungsprüfung ist über die jeweilige Fachstudienberatung des Faches, für das der Fremdsprachennachweis zu erbringen ist, beim Prüfungsausschuss des betreffenden Faches zu stellen.“

2. In § 7 Abs. 5 Satz 1 wird die Angabe „§§ 16 und 30“ durch die Angabe „§§ 16 und 25“ ersetzt.

Begründung:

ad 1.: Die inhaltsgleiche Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen im Fall des erforderlichen Erwerbs von bestimmten Sprachkenntnissen war in der bisherigen Prüfungsordnung teilweise im § 18 enthalten, der in der Neufassung der Prüfungsordnung vom 3. August 2006 komplett gestrichen wurde. Dabei wurde übersehen, die Regelung an anderer Stelle in der Prüfungsordnung einzufügen. Dies wird hiermit nachgeholt.

ad 2.: Redaktionelle Anpassung an die neue §§-Reihenfolge.

Konstanz, 12. September 2006



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz

- Rektor -